presserat

Vorwurf der Unterschlagung erhoben?

Zeitung ruft politische Parteien zum kultivierten Umgang auf

Ein kommunalpolitisches Thema ist Gegenstand der Berichterstattung in einer Lokalzeitung. Ein Bürgermeister sieht sich dem Vorwurf der Unterschlagung ausgesetzt und äußert sich gegenüber der Zeitung. Quelle der Vorwürfe ist die örtliche SPD-Fraktion. Ein Vertreter dieser Fraktion legt Beschwerde gegen die Berichterstattung ein. Er sieht eine falsche und ehrverletzende Darstellung. Es könne keine Rede davon sein, dass seine Fraktion dem Bürgermeister Unterschlagung vorgeworfen habe. Die Zeitung mache sich die falschen Tatsachenbehauptungen zueigen. Der Chefredakteur der Zeitung betont, dass die Aussagen bzw. Vorwürfe, auf die sich der Beschwerdeführer im Wesentlichen beziehe, in den Berichten jeweils deutlich als Zitate des Bürgermeisters gekennzeichnet seien. Es handele sich nicht um Vorwürfe der Redaktion. Auch die Autorin kommt zu Wort. Sie teilt mit, dass sie ausschließlich den Bürgermeister zitiert habe. Sie mache sich dessen Sicht der Dinge keineswegs zueigen. Es gehe um unterschiedliche Sichtweisen – kreative Kassenführung und Missachtung der Gemeindevertretung von Seiten der SPD und Verleumdung und Unterschlagung von Seiten des Bürgermeisters -, die beide dargestellt worden seien. Der Bürgermeister habe nie gesagt, dass bei der SPD von Unterschlagung oder Verleumdung die Rede sei. Das habe sie aber auch nicht geschrieben. (2009)

Die Zeitung hat keinen presseethischen Grundsatz verletzt, weder nach Ziffer 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) noch nach Ziffer 9 (Schutz der Ehre) des Pressekodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Der Bürgermeister wird korrekt zitiert. Der Leser wird in die Lage versetzt zu erkennen, dass es sich bei der veröffentlichten „Unterschlagungsbehauptung“ um die persönliche Meinung des Bürgermeisters handelt und nicht um eine redaktionell recherchierte Aussage. Die vom Beschwerdeführer vermutete Kritik an der SPD ist in dem Beitrag nicht zu erkennen. Vielmehr bezieht sich die Meinungsäußerung der Autorin generell auf das Verhalten des Gemeinderats. Insofern wird nicht ausschließlich die SPD kritisiert, sondern alle handelnden Parteien. Die Ansicht des Beschwerdeführers, die Zeitung mache sich die Aussagen des Bürgermeisters im Hinblick auf die Unterschlagung zu eigen und kritisiere diese, ist daher nicht nachzuvollziehen. Vielmehr beschäftigt sich der Kommentar generell mit der politischen Kultur der Gemeindevertreter und appelliert an diese, zu einem respektvollen Umfang miteinander zurückzukehren.

(BK2-59/09)

Aktenzeichen:BK2-59/09
Veröffentlicht am: 01.01.2009
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);
Entscheidung: unbegründet